

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertschriftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 10 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Rat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 231/232.

Anzeigen pro Zeile:
Gesellschaftsamt, 25 Pf., Familienamt, 25 Pf.,
Pensionsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 231/232.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4733.

Nr. 95 96.

Berlin, Sonnabend, 27. November 1915.

Siebentundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Invalidenhauspflege in der Invalidenversicherung. — Keine Herabsetzung der Altersgrenze. — Ausgleichsrenten für die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Die Invalidenhauspflege in der Invalidenversicherung.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1914 von 26 Versicherungsanstalten und 4 Sonderanstalten in Invalidenhäusern usw. unmittelbar eingewiesenen Rentempfänger betrug 5496 (3747 Männer und 1749 Frauen) gegen 5031 im Vorjahr. Hier von waren untergebracht in den eigenen Invalidenheimen der Versicherungsträger 512 Personen (451 Männer und 61 Frauen), in gemieteten Häusern 124 Personen (119 Männer und 5 Frauen) und in fremden Anstalten, meist Krankenhäusern, Hospitälern, Stiften usw., 4860 Personen (3177 Männer und 1683 Frauen).

Von den 5496 Invalidenhauspfleglingen litten 1576 (1099 Männer und 477 Frauen) gegen 1433 im Vorjahr an Lungentuberkulose. Sie wurden ausschließlich in fremden Anstalten gepflegt; einige befanden sich in Privatpflege. 160 Pfleglinge waren alkoholfkrank.

Ohne Vermittlung der Versicherungsträger sind in Siedeh- und Krankenhäusern, Stiften, Spitälern, Anstalten für Alkoholfranke, Irrenanstalten usw. 21 884 Rentempfänger (14 449 Männer und 6935 Frauen) gegen 19 602 im Vorjahr versorgt worden.

Für die Unterbringung der von den Versicherungsanstalten und Sonderanstalten unmittelbar eingewiesenen 5496 Pfleglinge wurden 15 eigene Invalidenheime der Versicherungsträger, 2 von ihnen gemietete und 574 fremde Anstalten einschließlich 8 Privatpflegstellen benutzt.

Der Gesamtaufwand für die 5496 Rentempfänger belief sich im Jahre 1914 nach Abzug der einbehaltenen Renten und der sonstigen Zuschüsse auf 1 338 297 Mk. gegen 1 238 157 Mk. im Vorjahr. Hier von treffen auf die eigenen Anstalten 199 558 Mk., auf die gemieteten Häuser 47 100 Mk. und auf die fremden Anstalten 1 091 639 Mk. Unter Zugrundelegung von insgesamt 1 392 541 Versorgungstagen betragen die Kosten für den Kopf und Tag rund 96 Pf. gegen 97 Pf. im Jahre 1913. In den eigenen Invalidenheimen und in den fremden Anstalten stellten sich die Durchschnittskosten wie im Vorjahr auf 1,24 Mk. und 0,92 Mk., in den gemieteten Häusern auf 1,16 Mk. (1913: 1,14 Mk.). Die Pflegekosten für Tuberkulose sind wesentlich höher als die für andere Kranke. Im Höchstfalle wurde in fremden Anstalten für tuberkulöse Pfleglinge 2,42 Mk., im Mindestfalle 0,67 Mk. und im Durchschnitt 1,32 Mk. bezahlt, während der Höchstfuß für die übrigen Pfleglinge nur 1,62 Mk. und im Mindestfalle 0,29 Mk., und der Durchschnitt 0,73 Mk. betrug. Die höheren Pflegefälle für Tuberkulose sind durch die Natur des Leidens verursacht. Die Bedürftigkeit der Säuge in den beiden Gruppen selbst rückt sich zum Teil aus der verschiedenen Höhe der Entlohnungen, zum Teil auch dadurch, daß einzelne Anstalten mit milden Stiften zusammenhängen oder wegen der ihnen von den Versicherungsanstalten zu mäßigen Zinsätzen gewährten Darlehen die Verpflegung aus billigeren Sägen übernommen haben.

In den von 8 Versicherungsanstalten und 1 Sonderanstalten errichteten 15 Invalidenheimen fanden 542 Betten (475 für Männer und 67 für

Frauen) zur Verfügung. Die Grundentwerf-, Bau- und Einrichtungskosten beliefen sich Ende 1914 auf 1 344 246 Mk. gegen 1 301 364 Mk. im Vorjahr. Im Durchschnitt stellten sich die Kosten für ein Bett auf 2480 Mk. Der Betrieb dieser Invalidenheime erforderte, wie bereits erwähnt, 199 558 Mk.

In den eigenen Invalidenheimen der Versicherungsanstalten Hessen-Nassau, Oberfranken, Mittelfranken, Schwaben, Thüringen, der Pensionskasse für die Arbeiter der Preussisch-Sächsischen Eisenbahngemeinschaft und der Arbeiterpensionskasse der königlich sächsischen Staatsbahnen besteht für die Pfleglinge keine Verpflichtung zu arbeiten. Jedoch steht es ihnen frei, sich an allen Arbeiten im Hauswesen, im Felde und im Garten sowie an Arbeiten ihres Berufs zu beteiligen. Einen Ansporn zur Tätigkeit bilden die den Pfleglingen vielfach gewährten kleinen Vergütungen. So zahlt die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau für besondere Leistungen halbjährlich 3 bis 18 Mk. rataweise, die Landesversicherungsanstalt Mittelfranken an männliche Pfleglinge bis zu 1 Mk. monatlich, die Thüringische Landesversicherungsanstalt je nach dem Grade der Arbeitsleistungen halbjährlich 6, 12 oder 18 Mk., die Pensionskasse für die Arbeiter der Preussisch-Sächsischen Eisenbahngemeinschaft je nach der Ananspruchnahme monatlich 1 bis 6 Mk. In den Heimen dieser Sonderanstalten sind einige Invaliden in der Krankenpflege ausgebildet und beziehen für diese Tätigkeit eine tägliche Vergütung von 50 Pf. bis 1 Mk. Die von der Landesversicherungsanstalt Schwaben gewährten Belohnungen bestehen vorwiegend in Geschenken von Kleidung, Schuhwerk, Wäsche und dergleichen. Auch in dem von der Landesversicherungsanstalt Oberpfalz gemieteten Invalidenheime Kirchenreuth besteht für die Pfleglinge kein Arbeitszwang. Für freiwillige Leistungen werden täglich 50 Pf. vergütet. Im Jahre 1914 sind in dieser Weise insgesamt 649,50 Mark ausgezahlt worden.

Die in den Invalidenheimen der Versicherungsanstalten Sachsen-Anhalt, Oberbayern und Braunschweig untergebrachten Pfleglinge werden, soweit es ihr Körperzustand erlaubt, zu leichtem Haus- und Gartenarbeiten herangezogen. Pfleglinge, die dabei dauernd fleißig sind, erhalten von der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt einmal im Jahre eine Geldbelohnung von 6 oder 10 Mk. Von der Landesversicherungsanstalt Oberbayern wird ein wöchentliches Taschengeld von je 20 Pf. bis 1,50 Mk. gezahlt.

In den zur Unterbringung von Rentempfängern benutzten fremden Anstalten wird hinsichtlich der Beschäftigung der Pfleglinge ähnlich verfahren wie in den eigenen oder gemieteten Heimen der Versicherungsträger. Ein Arbeitszwang besteht im allgemeinen nicht.

Die alkoholfranken Rentempfänger werden in den von den Landesversicherungsanstalten Pommern, Rheinprovinz, Württemberg, Thüringen und Hansestädte benutzten Trinkerheilanstalten nach Maßgabe ihrer Kräfte mit Haus-, Garten- und Feldarbeiten sowie mit Berufsarbeiten beschäftigt. In einigen Anstalten werden keine Arbeitssträmen gewährt, in anderen erhalten die Pfleglinge kleine Entlohnungen, wie Kleidungsstücke, Tabak oder Taschengeld. Die Versicherungsanstalt Württemberg gewährt den Pfleglingen eine Vergütung von etwa 80 bis 90 Mk. jährlich.

Zur Förderung des Baues von privaten Invalidenheimen und sonstigen Einrichtungen für die Invalidenhauspflege haben 14 Versicherungsanstalten bis Ende 1914 Darlehen im Betrage von 11 987 500

Mark gegen 10 916 000 Mk. im Vorjahr hergegeben. Es handelt sich hierbei um Siedeh- und Tuberkuloseheime, Augenheilstätten und um solche allgemeinen Krankenhäuser, die ihrer Lage und Einrichtung nach zur Invalidenpflege geeignet sind und die Verpflichtung übernommen haben, auch für vorgeschrittene kranke Einrichtungen zu treffen und Rentempfänger unter bestimmten Voraussetzungen aufzunehmen. Den Versicherungsanstalten werden bei Einweisung von Pfleglingen in die beliehene Anstalten vielfach Vergünstigungen, insbesondere Bereitstellung einer Anzahl von Betten und ermäßigte Pflanzgebühren, gewährt.

Von der durch den § 1277 der Reichsversicherungsordnung den Landesversicherungsanstalten eingeräumten Befugnis, den Angehörigen der Invalidenhauspfleglinge einen Teil der Rente zu belassen, haben 7 Landesversicherungsanstalten (Boden, Schlesien, Sachsen-Anhalt, Westfalen, Rheinprovinz, Thüringen und Oldenburg) in 311 Fällen Gebrauch gemacht. Der im Jahre 1914 gezahlte Gesamtbetrag beläuft sich auf 9185 Mk. Die Landesversicherungsanstalt Westpreußen gewährt jedem in Privatpflege gegebenen Rentempfänger ein Taschengeld von 3 Mk. monatlich. Ein gleiches Taschengeld zahlt die Landesversicherungsanstalt Westfalen sämtlichen Pfleglingen, die nicht über besondere Einnahmen verfügen. Im Jahre 1914 hat sie hierfür rund 14 000 Mk. ausgeben. Von der Landesversicherungsanstalt Niederbayern erhalten die männlichen Pfleglinge monatlich 1 Mk. Taschengeld.

Einzelne Versicherungsträger haben auch von der ihnen durch § 1277 der Reichsversicherungsordnung eingeräumten Befugnis Gebrauch gemacht. Empfänger von Waisenrenten auf Antrag in einem Waisenhaus oder in einer ähnlichen Anstalt unterzubringen. Vorwiegend werden dabei Fälle berücksichtigt, in denen die Waisenrentempfänger tuberkuloseverdächtig oder durch tuberkulöse Familienangehörige der Anstaltung ausgelegt sind. Die Zahl der auf diese Weise untergebrachten Waisen belief sich i. J. 1914 auf 421 bei einem Kostenaufwand von insgesamt 57 797 Mk. Auf die Versicherungsanstalt der Hansestädte entfielen davon allein 315 Kinder und die Summe von 38 379 Mk.

Keine Herabsetzung der Altersgrenze.

Schon vor einiger Zeit ging halbamtlich eine Notiz durch die Presse, daß der Bundesrat sich gegen die Herabsetzung der Grenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr entschieden habe. Diesen Standpunkt vertritt er auch in einer Denkschrift, die dem Reichstage in der nächsten Woche zugehen wird. Die auf die Altersrente bezüglichen Stellen lauten:

Die in der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Beiträge zur Deckung der Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung sind nach versicherungsmathematischen Grundätzen berechnet. Dabei wurde bisher eine Verzinsung der Wertanlagen mit 3. v. H. vorausgesetzt. Inzwischen hat sich die Lage des Geldmarktes so gestaltet, daß die Reduktion, ohne ihre Sicherheit zu gefährden, mit einer höheren Verzinsung durchgeführt werden können. Die Voraussetzung einer höheren Verzinsung würde unter Beibehaltung der übrigen Rechnungsgrundlagen der früheren Unterdeckungen die Leistungsfähigkeit der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung günstig beeinflussen. Gleichzeitig mußten aber die einzelnen Rechnungsgrundlagen an der Hand der Erfahrungen nachgeprüft werden, und die so gewonnenen Ergebnisse bilden die Unterlagen für die neuen Berechnungen.

Um die Frage beantworten zu können, unter welchen Voraussetzungen eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente möglich ist, mußten die künftigen Beiträge und Leistungen nach Maßgabe der neuen Rechnungsgrundlagen bewertet und damit die den Versicherungssträger zur Verfügung stehenden Mittel verglichen werden. Die Untersuchungen gehen von den geltenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung aus und ermittelten Johann, welchen Einfluß die Herabsetzung der Altersgrenze für den Altersrentenbezug auf die Bilanz der Gesamtheit der Versicherungssträger ausübt. Damit trägt die Denkschrift gleichzeitig einem Wunsche des Reichstages Rechnung, der in seiner Sitzung vom 22. Januar 1913 beschloß, die von der Bundesregierung zu erlassenden, neuen Berechnungen über die Belastung aus der Hinterbliebenen-Versicherung unter Verwendung der Erfahrungen der Jahre 1912 und 1913 vorzulegen. Nach den Untersuchungen der Denkschrift werden unter bestimmten Voraussetzungen die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Beiträge zur Deckung der Verpflichtungen der Versicherungssträger ausreichen. Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 66. Lebensjahr ist ohne Erhöhung der Beiträge nicht möglich. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Denkschrift als Etichtrag für die Berechnungen den 1. Januar 1914 vorausgesetzt hat; ferner haben sich aber die Voraussetzungen, auf denen die Berechnungen beruhen, wesentlich ungünstiger gestaltet. Im Verlaufe des Krieges sind die Einnahmen durch Beiträge der Versicherungssträger erheblich zurückgegangen, nach seiner Beendigung wird unter Umständen noch längere Zeit hindurch mit niedrigeren Einnahmen als vor dem Kriege zu rechnen sein. Andererseits ist eine starke Erhöhung der Leistungen zu erwarten. Zwar würden die durch den Krieg veranlaßten Invaliditätsfälle erst nach und nach in die Erwerbsfähigkeit treten, dagegen zeigt sich schon jetzt durch die große Zahl der Kriegstodesfälle eine bedeutende Zunahme der Belastung an Rentenrenten. Während in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1914 für 6768 Waisenfamilien Renten bewilligt wurden, erhöhten sich die Bewilligungen in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1914 auf 9276 Renten an Waisenfamilien, vom 1. Januar bis zum 31. März 1915 auf 18583 Renten an Waisenfamilien, vom 1. April bis zum 30. Juni 1915 auf 28 449 Renten an Waisenfamilien.

Gegenüber der Aufgabe, die Leistungsfähigkeit der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung über die Zeit des Krieges hinaus zu sichern, muß der Wunsch, einzelne Leistungen günstiger zu gestalten, zurücktreten. Die Altersrente ist von der Einführung der Invalidenversicherung ab als eine mehr nebenbüchliche Leistung angesehen worden. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 70. Lebensjahr geschähe lediglich in der Annahme, daß in diesem Alter im allgemeinen Invalidität im Sinne des Gesetzes vermutet werden könne. Wenn die Bestimmungen, die Altersgrenze auf das 66. Lebensjahr herabzusetzen, sich namentlich darauf stützen, daß nach dem Reichsversicherungsgefe für Angehörige der Bezüge des Ruhegeldes ohne den Nachweis der Berufsunfähigkeit mit dem Tage beginnen kann, an dem das Alter von 66 Jahren vollendet ist, so muß dabei die Vorschrift im § 78 des Reichsversicherungsgefe für Angehörige beachtet werden. In Abweichung von den für die Altersrente nach der Reichsversicherungsordnung geltenden Grundregeln rüß danach in der Angehörigenversicherung das Ruhegeld neben Gehalt, Lohn oder sonstigen Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung soweit die Bezüge zusammen den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, bei dem Durchschnitt der lediglich höchsten monatlichen Beiträge des Versicherten entspricht.

Neben dem Einfluß, den der Krieg auf die Vermögenslage der Versicherungssträger ausübt, ist auch seine Einwirkung auf die Finanzen des Reichs zu berücksichtigen. Zwar würde die Belastung des Reichs aus der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente geringer sein, als bei den Beratungen der Reichsversicherungsordnung angenommen wurde. Dagegen ist nicht zu übersehen, in welcher Weise das Reich infolge der durch den Krieg entstehenden Versicherungsfälle mehr belastet werden wird. Neben der hierdurch ohnehin eintretenden Erhöhung der Reichsaufschüsse können mit Rücksicht auf die sonstige schwere Belastung des Reichs weitere Reichsmittel für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung über den von der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Umfang hinaus nicht bereitgestellt werden.

Da zur Zeit weder eine Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung noch eine Herabsetzung des Reichs mit Reichsaufschuß empfohlen werden kann, so können die verbündeten Regierungen die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 66. Lebensjahr nicht befürworten.

Wir vermögen auch die in der Denkschrift angeführten Gründe nicht als beweiskräftig für die Ablehnung der so wichtigstündlichen und berechtigten Forderung einer Herabsetzung der Altersgrenze anzusehen. Angesichts der Tatsache, daß der Reichstag in nächster Woche zu der Anwesenheit Stellung nehmen wird, dürfen wir heute auf eine Erörterung verzichten. Wir hoffen aber, daß der Reichstag zu einem anderen Ergebnis gelangt und auch der Reichsregierung klarzumachen weiß, daß ihre Haltung in der Arbeiterkammer kein Verständnis finden kann.

Ausgleichsrente für die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer.

Im Reichstag ist wiederholt die Forderung erhoben worden, die Renten an die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer dadurch aufzuheben, daß sie mehr dem Einkommen des Verstorbenen angepaßt werden. Die jetzigen Renten sind lediglich nach dem militärischen Dienstgrad des Kriegsteilnehmers abgestuft und nehmen daher keine Rücksicht darauf, wie die Einkommensverhältnisse des Gefallenen waren, unter welchen Bedingungen er seinen Lebensunterhalt bestritt.

Darin liegt für manche Hinterbliebenen zweifellos eine gewisse Härte, welche nunmehr dadurch gemildert wird, daß bis zur endgültigen Reform der Kriegrentengesetze nach Friedensschluß die Militärverwaltung den Hinterbliebenen Zuschläge zu den nach den geltenden Gesetzen berechneten Bezügen gewährt. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium besondere Mittel beim Kapitel 84a des Kriegsjahresetats zur Verfügung gestellt worden.

Einem Beschluß des Reichstages in der Mai-sitzung entsprechend, hat nunmehr das preussische Kriegsministerium eingehende Ausführungsanweisungen erlassen über besondere Zuwendungen an Kriegswitwen und -Waisen. Danach dürfen Zuwendungen für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer der Unterlassen am Kriege bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsversorgung zuständig und der Bezug eines gewissen Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist. Vorgelesen ist eine einmalige, in 12 monatlichen Raten zahlbare, widerrufliche Zuwendung, die zusammen mit der Militär-Hinterbliebenenversorgung für die Hinterbliebenen nicht mehr als 75 Prozent des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen soll.

Der Mindestbetrag der Zuwendung ist für die Witwe 50 Mk. Er wird gezahlt, wenn das frühere Arbeitseinkommen des Verstorbenen, soweit er zu den Gemeinen gehörte, 1500 bis 1600 Mk. betrug. Diese Zusatzrente steigt bis zu 350 Mk. bei einem Höchstseinkommen von 3600 Mk.

Für die hinterbliebene Witwe eines Unteroffiziers, Sergeanten usw. beginnt die Zuwendung bei einem Einkommen von 1701 Mk. und erreicht bei einem Einkommen von 3600 Mk. den Höchstausgleichsbetrag von 350 Mk.

Für die Witwe eines Feldwebels beginnt die Ausgleichsrente bei einem Arbeitseinkommen von 2101 Mk. Der Höchstausgleichsbetrag ist bei einem Arbeitseinkommen von 3600 Mk. auch hier mit 350 Mark erreicht.

Tabellarisch zusammengefaßt beträgt die einmalige Ausgleichsrente für die hinterbliebene Witwe eines

Bei einem Jahres-einkommen von:	Sol-daten:	Unter-offiziers:	Feld-wehels:
400 M	500 M	600 M	
400 M	500 M	600 M	
500 M	500 M	600 M	
600 M	500 M	600 M	
700 M	500 M	600 M	
800 M	500 M	600 M	
900 M	500 M	600 M	
1000 M	500 M	600 M	
1100 M	500 M	600 M	
1200 M	500 M	600 M	
1300 M	500 M	600 M	
1400 M	500 M	600 M	
1500 M	500 M	600 M	
1600 M	500 M	600 M	
1700 M	500 M	600 M	
1800 M	500 M	600 M	
1900 M	500 M	600 M	
2000 M	500 M	600 M	
2100 M	500 M	600 M	
2200 M	500 M	600 M	
2300 M	500 M	600 M	
2400 M	500 M	600 M	
2500 M	500 M	600 M	
2600 M	500 M	600 M	
2700 M	500 M	600 M	
2800 M	500 M	600 M	
2900 M	500 M	600 M	
3000 M	500 M	600 M	
3100 M	500 M	600 M	
3200 M	500 M	600 M	
3300 M	500 M	600 M	
3400 M	500 M	600 M	
3500 M	500 M	600 M	
3600 M	500 M	600 M	

Bei einem höheren Arbeitseinkommen des Verstorbenen als 3600 Mk. entscheidet das Kriegsministerium nach eigenem Ermessen.

Eine Zuwendung erhalten auch die hinterbliebenen Kinder, und zwar jedes Kind ein Fünftel, Waisenkinder ein Drittel des Betrages, den die Witwe erhält oder erhalten haben würde.

Die Ausgleichsrente wird nur auf Antrag und zwar vom ersten Tage des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats gezahlt. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts zu richten. Von hier gehen die Anträge an

das Bezirkskommando und an die nächst zuständige Stelle weiter.

Für den Nachweis des Arbeitseinkommens vor dem Kriege sind in erster Linie die Steuerunterlagen maßgebend oder Bescheinigungen des Arbeitgebers. Bei Personen, deren Arbeitseinkommen in Arbeitslosigkeit bestand, wird als jährliches Arbeitseinkommen im allgemeinen der 300fache Betrag des durchschnittlichen Tagelohns angenommen.

In besondern Fällen und bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen kann auch den Hinterbliebenen derjenigen verstorbenen Kriegsteilnehmer, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen gehabt haben, ein Zuschuß zu den gesetzlichen Hinterbliebenengebühnen gewährt werden. Begründete Fälle werden hier vorliegen, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen ist, daß ihm lediglich durch die Kriegsteilnahme der in höherer Aussicht stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist.

Die Ausführungsanweisungen für die Gewährung der Ausgleichsrenten sind bereits zwar nur vom preussischen Kriegsministerium erlassen. Da die Versorgung der Kriegshinterbliebenen jedoch reichsweit geregelt ist, so gelten vorgenannte Bestimmungen auch für die übrigen Bundesstaaten.

G. Schmitzer-Nürnberg.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 26. November 1915.

Die Zeit für die Ausschuswahl in den Ortsvereinen ist wieder einmal gekommen. Wenn man bedenkt, welche Bedeutung ein tüchtiger Ausschuß für die Entwicklung des Vereins hat, so vermag man erst die Schwierigkeiten richtig einzuschätzen, die diese Wahlen in der jetzigen Zeit mit sich bringen. Die im besten Mannesalter stehenden Kollegen sind zu den Fahnen einberufen, und mancher „Alte“, der schon genug für seinen Verein getan zu haben glaubte, hat wieder die Bürde eines Amtes übernehmen müssen. Das ging nun einmal nicht anders. Jeder denkende Gewerksamer mußte sich seiner Pflicht bewußt sein und die Arbeiten für einen anderen übernehmen, der draußen vor dem Feinde Gefundtheit und Leben für die Ehre und die Sicherheit des Vaterlandes und nicht zuletzt auch für den Bestand der Organisation einsetzt.

Es darf gesagt werden, daß auch unter den veränderten Verhältnissen die Sache geklappt hat. Es wird auch weiterhin geben, wenn jeder seine Schuldigkeit tut und alle treu zusammenhalten. Um umwütige Arbeiten und Reibungen zu vermeiden, haben mehrere Hauptvorstände unserer Gewerksvereine sich entschlossen, von der Neuwahl überhaupt abzuraten. In der Tat sollte man dort, wo die an der Spitze stehenden Kollegen ihre Pflicht tun, von einer Neuwahl absehen und eine solche nur vornehmen, wo es absolut notwendig ist. In diesem Falle allerdings muß darauf geachtet werden, daß die befähigtesten und eifrigsten Kollegen in den Vorstand kommen. Noch wichtiger ist es allerdings, daß die Ausschusmitglieder von den anderen Kollegen nach besten Kräften unterstützt werden, daß man ihnen das Leben nicht unnütz hauer macht, sondern fest hinter ihnen steht und dadurch die Einigkeit und den Zusammenhalt fördert, die unbedingt erforderlich sind, wenn wir das Schiff der Organisation sicher durch die Stürme unserer bewegten Zeit hindurchsteuern wollen.

Die bayerische Regierung und die Eisenbahner.

Wie in Aussicht gestellt worden ist, hat die bayerische Regierung den heiß umstrittenen Eisenbahnerstreik beseitigt. In einer von amtlicher Stelle ausgehenden Erklärung heißt es, daß auf der jüngst stattgehabten bundesstaatlichen Konferenz in Berlin, über die wir bereits berichtet haben, einen Punkt der Tagesordnung das Verhalten der Eisenbahnverwaltung gegenüber den streikverdrängten Verbänden bildete. Die verbündeten Regierungen haben in voller Uebereinstimmung erklärt: Wie bisher, so ist auch künftig an dem Grundbaß festzuhalten, daß für das Personal der Verkehrsanstalten der Streik als Kampfmittel nicht in Betracht kommen könne. Dieser Beschluß stehe in Einklang mit dem in beiden Kammern des bayerischen Landtages 1910 gefaßten Beschlusse. Das Personal der bayerischen Verkehrsanstalten ist bei seiner Aufnahme in den Dienst von diesem Standpunkt der Regierung unterrichtet worden.

Es mußte Kätigen, d gierung in dieser Un Bayern fei Jun Sind Bundessta bayerische vom 19. N sdrifte stell un Die lichen ober berboten genisation eines Au Diese Bord sinnerungen sonder e eine, wie und Metall sdriftungen e nfalligen genisationen für eines b würde bi mungen alle aufschreiten.

Damit sche Beders grundständig etwas geäu bestimmte es auf die Vordriffs

Das te unter dieser Kriegsausjd ertriebte da ten Bevölle hohen Leben Wohlfahrtsb Reichsmittlä ant des In bagu inder u von der b brachten Wi Danach Preie für V den, daß dar seine Instan möglich sein

Beckräft beiherr. 3 gegen die I schkrit in B liegendes U der Firma er gericht zugeri Vertreter den das gefüllte beiden Zeugn gegenüber de haben, von z keine A b Verhätln anderen Weis schließlich auf sei; die Fi mal das Zeugn emp fährere Bellei der auch Rei von dem Vor die Folge we gung. Die Privatlage v Staatsanwalt erhoben. De merkungen in solat zu hab 150 Mark G gung eines S eines Gewerbi nicht verurte Beckstrafe.

Berspflicht Die landwirt mit offensicht Gründung v kämpfung der Unter der Stätten und g Steuerung a keinem Verhät in in manche mittelwucher b nstige 3

Es mußte unterirdisch durch einen Kellers be-
 tätigen, daß es von diesem Standpunkt der Be-
 gegnung in Kenntnis gesetzt worden sei. Von
 dieser Unterdrückung ist während des Krieges in
 Bayern kein praktischer Gebrauch gemacht worden.
 Im Hinblick auf die Ergebnisse der jüngsten
 bundesstaatlichen Konferenz hat nunmehr das
 bayerische Verkehrsministerium mit Entschiedenheit
 vom 19. November die bisherigen Vor-
 schriften außer Wirksamkeit ge-
 stellt und durch folgende Bestimmungen ersetzt:
 Die Teilnahme an Wettbewerben, die den staat-
 lichen oder dienstlichen Interessen zuwiderlaufen, ist
 verboten. Darunter fällt die Teilnahme an Or-
 ganisationen, deren Wettbewerben die Gefahr
 eines Ausstandes herbeizuführen geeignet sind.
 Diese Vorschriften bilden einen Teil der Aufnahmever-
 einbarungen und auch des Dienstvertrages. Der be-
 sondere Hinweis auf die einzelnen Ver-
 eine, wie die freien Gewerkschaften, den Transport-
 und Metallarbeiterverband sowie den Verband des
 Süddeutschen Eisenbahner- und Postpersonals, ist
 entfallen. Sollten sich jedoch bei bestimmten Or-
 ganisationen Wettbewerben herausstellen, die die Ge-
 fahr eines Ausstandes herbeizuführen geeignet sind,
 so würde die Dienstordnung und die Aufnahmeverein-
 barungen allein schon die Möglichkeit geben, dagegen ein-
 zugehen."

Damit ist der Stein des Anstoßes, der schrift-
 liche Kellers, aus dem Wege geräumt, ohne daß
 grundsätzlich an den bestehenden Verhältnissen
 etwas geändert würde. Lediglich die Spitze gegen
 bestimmte Organisationen ist beseitigt. Nun kommt
 es auf die Auslegung und Handhabung der neuen
 Vorschriften an.

Das teure Schuhzeug. Wir berichteten kürzlich
 unter dieser Überschrift über eine Eingabe des
 Kriegsaussschusses für Konsumteninteressen. Er
 erstrebte darin im Interesse der minderbemittel-
 ten Bevölkerung eine frühere Erhebung der
 hohen Lederpreise und die Aufhebung der
 Wohlfahrtsabgabe der Lederfabrikanten an die
 Reichsmilitärkasse. Daraufhin ist ihm vom Reichs-
 amt des Innern der Bescheid ausgegangen, daß die
 dazu notwendigen Schritte bereits eingeleitet sind
 und in der Richtung der in dem Schreiben vorge-
 brachten Wünsche verfolgt werden.

Danach darf man wohl erwarten, daß die
 Preise für Leder in absehbarer Zeit so gestellt wer-
 den, daß dann die Versorgung mit Schuhzeug und
 seine Instandhaltung zu erschwinglichen Preisen
 möglich sein wird.

**Bestrafte Beleidigung eines Gewerbegerichts-
 besitzers.** Drei Former hatten bei einer Klage
 gegen die bekannte Schwarzpulffabrik Maschinen-
 fabrik in Berlin vor dem Gewerbegericht ein ob-
 liegendes Urteil erzielt. Als sie dann später bei
 der Firma erschienen, um das ihnen vom Gewerbe-
 gericht zugesprochene Geld abzuholen, sprach der
 Vertreter der Firma sich in erregter Weise über
 das gefällte Urteil aus. Nach der Befundung der
 beiden Zeugen soll sich kein Unmut namentlich
 gegenüber dem Arbeitnehmerbesitzer Luft gemacht
 haben, von dem gesagt wurde, er habe gar
 keine Ahnung von den einschlägigen
 Verhältnissen, er habe aber so viel auf die
 anderen Besitzer eingeredet, daß das Urteil
 schließlich zugunsten der beiden Kläger ausgefallen
 sei; die Firma werde aber dem Herrn
 mal das Handwerk legen! Die beiden
 Zeugen empfanden diese Bemerkungen als eine
 schwere Beleidigung für den betreffenden Besitzer,
 der auch Reichstagsabgeordneter ist. Sie machten
 von dem Vorgesang in der Fabrik Mitteilung, und
 die Folge war eine Strafanzeige wegen Beleidigung.
 Die Sache wurde nicht auf den Weg der
 Privatklage verwiesen, es wurde vielmehr von der
 Staatsanwaltschaft die öffentliche Klage
 erhoben. Der Angeklagte bestritt, bei seinen Be-
 merkungen irgendwie eine beleidigende Absicht
 verfolgt zu haben. Der Amtsanwalt beantragte
 150 Mark Geldstrafe, da doch eine grobe Beleidigung
 eines Reichstagsabgeordneten und Besitzers
 eines Gewerbegerichts vorliege. Das Schöffengericht
 beurteilte den Angeklagten zu 30 Mark
 Geldstrafe.

Zersplitterung der Konsumtenorganisation
 Die landwirtschaftliche Genossenschaftsfrage macht
 sich offensichtlich freude Mitteilung von der
 Gründung von Hausfrauenvereinen zur Be-
 kämpfung der Lebensmittelteuerung. Es heißt da:
 Unter der Einwirkung des Krieges ist in den
 Städten und ganz besonders in den Großstädten eine
 Verteuerung aller Lebensmittel eingetreten, die in
 keinem Verhältnis zu der wirklichen Marktlage steht
 und in manchen Fällen nicht mit Unrecht als Lebens-
 mittelkriecher bezeichnet werden kann. Der un-
 nützte Zwischenhandel, dessen Be-

kämpfung von jeher eine Hauptaufgabe
 des Genossenschaftswesens gewesen ist,
 trägt die Hauptlast an diesen unheilbaren Zuständen.
 Es werden deshalb von den städtischen Verwaltungen
 und landwirtschaftlichen Korporationen Einrichtungen
 geschaffen, um den Weg zwischen Erzeuger und Ver-
 braucher nach Möglichkeit abzukürzen. So hat in
 Hannover der Hausfrauenverein für
 Hannover-Linden und Umgegend, der vor eini-
 gen Wochen gegründet worden ist, unter Mitwirkung
 und Unterstützung des Magistrats, der Landwirtschafts-
 kammer und des Verbandes hannoverscher landwirt-
 schaftlicher Genossenschaften aus sich heraus eine Ver-
 kaufsstelle als eingetragene Genossenschaft mit be-
 schränkter Geschäftstätigkeit gegründet. Sie bezweckt den un-
 mittelbaren Absatz von landwirtschaftlichen Erzeug-
 nissen, wie Obst, Gemüse, Eier, Geflügel, Käse, Haus-
 schlachtwaren an die Verbraucher, um den Erzeuger
 gute Preise zu sichern und um den Verbraucher vor
 einer unnötigen Verteuerung dieser wichtigen Nahrung-
 smittel zu schützen. Die Genossenschaft wird zu-
 nächst fünf Läden in Hannover und Linden er-
 öffnen. Die Genossenschaft verkauft grundsätzlich nur
 an Mitglieder des oben genannten Hausfrauenvereins,
 und ebenso müssen die Genossinnen der Verkaufsstelle
 Mitglied des Hausfrauenvereins sein. Unter den Ge-
 nossen befinden sich auch einige Obst- und Ge-
 müsebauvereine mit Hunderten von Mitgliedern.
 Weitere Genossenschaften dieser Art werden gegen-
 wärtig in Garmeln und Hildesheim gegründet.

Die Absicht, aus der diese neue Gründung her-
 vorgegangen ist, ist gewiß gut, aber ihre Verwirkli-
 chung gibt doch zu schwerem Bedenken Anlaß.
 Der Zusammenschluß der Hausfrauen, um der
 Lebensmittelteuerung entgegenzutreten, muß so
 lange wirkungslos bleiben, als es sich um verhält-
 nismäßig kleine Vereinigungen handelt, die auf
 dem Warenmarkt nichts bedeuten. Die denkenden,
 in die Zukunft blickenden Hausfrauen schließen
 sich den Konsumgenossenschaften an, weil sie sich
 überzeugt haben, daß ein großer Verein viel eher
 in der Lage ist, gute, preiswerte Erzeugnisse zu
 liefern, als ein sogenannter Hausfrauenverein
 ohne wirtschaftliche Grundlage und ausreichende
 finanzielle Mittel. Es grenzt direkt an Verein-
 spieleerei, wenn man in einer solch schweren
 Zeit wie der heutigen Vereinen ins Leben ruft,
 die beim besten Willen nicht leistungsfähig sind
 und lediglich Zersplitterung in das Gebiet der ge-
 nossenschaftlichen Warenversorgung tragen. Wenn
 die Verbraucher wirklich den Zwischenhandel be-
 kämpfen und zugleich dem wucherischen Groß-
 handel und den erwerbsgierigen Produzenten
 einen Dämpfer aufsetzen wollen, so bleibt ihnen
 nichts anderes übrig, als sich in einer einheitlichen
 Organisation zusammenzuschließen. Und dies ist
 ohne Zweifel die Konsumgenossenschaft. Alle
 Seitenbrünge und Extrabratwürste erschweren nur
 den Erfolg, denn auf keinem Gebiete ailt wohl der
 Satz, daß Einigkeit stark macht, so sehr, wie auf
 dem Gebiete der Lebensmittelversorgung.

**Ueber den Arbeitsmarkt in England nach dem
 Kriege** veröffentlicht der „Vorwärts“ aus einer be-
 kannten englischen Monatschrift folgende Ansicht
 eines angesehenen Nationalökonomens, namens
 Rowntree:

Wenn auch der Krieg noch nicht seinem Ende zu-
 gegeben scheint, muß England sich schon jetzt auf die
 Frage vorbereiten, was nach dem Kriege werden soll.
 Gleichgültig wie die Friedensbedingungen aussehen
 werden, so ist doch sicher, daß nach dem Kriege zunächst
 eine gewaltige Arbeitslosigkeit einsetzt wird,
 weil etwa eine Million entlassener Soldaten innerhalb
 drei Monaten auf den Arbeitsmarkt geworfen werden,
 und im Augenblick keine Arbeit für sie vorhanden sein
 wird. Eine Menge von Kriegspartnern, die bis jetzt
 Tausende von Arbeitern ernährt haben, werden plötz-
 lich nicht mehr nötig sein. Die aus diesen Industrien
 entlassenen Arbeiter werden den Arbeitsmarkt über-
 schwämmen.

Wahrscheinlich wird diese erste Periode nicht allzu
 lange dauern, sondern plötzlich durch eine Hoch-
 konjunktur von starker Intensität abgelöst werden.
 Von allen Seiten werden Aufträge für Friedens-
 material kommen, die nicht in genügendem Umfang
 hergestellt worden sind. Neue Schiffe werden an Stelle
 der verentenen gebaut werden, Frankreich, Belgien,
 Rußland gewaltige Aufträge an das Ausland senden,
 um die Verwundungen des Krieges möglichst schnell
 wieder gutzumachen. Ueberall werden mit Rücksicht
 auf die Hochkonjunktur neue Maschinen bestellt und
 neue Fabriken errichtet oder erweitert werden. Wie
 lange diese zweite Periode dauern wird, wird sich da-
 nach richten, wie stark die Verwundungen des Krieges
 erstanden sind, die wieder gut gemacht werden müssen.
 Jedenfalls wird die Hochkonjunktur relativ bald durch
 eine ebenso scharfe Depression abgelöst werden.
 Der Krieg hat die Menschheit ärmer gemacht. Unendlich
 viel Eigentum ist zerstört worden. Millionen von
 Arbeitern sind tot oder durch Vertreibung zur Ar-
 tätigkeit verurteilt, unendliche Summen sind durch den
 Verlust von Handelsbeziehungen verloren gegangen.
 Wahrscheinlich wird die Macht des Kapitals durch den
 Krieg größer und die Macht der Arbeiter geringer ge-
 worden sein. Kapital wird selten sein und daher über-
 all freudig begrüßt werden, während nur bedingungs-
 möglich wenig Arbeit verlangt werden wird. Außerdem
 ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Kosten des

Lebensunterhalts jahrelang so hoch bleiben werden, wie
 sie es vor dem Ausbruch des Krieges gewesen sind. Die
 stärkere Heranziehung der Frauenarbeit wird nicht mit
 Friedensschluß einfach aufhören.

Aus diesem Grunde schlägt der Verfasser vor, schon
 jetzt die Frage zu prüfen, welche großen nationalen
 Notstandsarbeiten nach Ende des Krieges begonnen
 werden können. Es müßte schon jetzt eine besondere
 Kommission, aus Vertretern des Finanzministeriums,
 des Bauernministeriums, des Landwirtschaftsmini-
 stერიums, des Local Government Board, des Kriegs-
 ministeriums und der Admiralität eingesetzt werden.
 Weiter müßte auch ein starkes Element von Leuten zu
 den Arbeiten hinzugezogen werden. Es würde sich im
 ersten Linie handeln um den Bau von Arbeiterwohnun-
 gen im großen Stile, ferner um die Aufforstung oder
 sonstige nützbringende Behandlung der Oedlandereien,
 um den Bau von Straßen und die Wiederlegung über-
 fälliger Stadtviertel. Zu den dringendsten Friedensauf-
 gaben würde dann weiter gehören die Einführung der
 obligatorischen Fortbildungsschulen nach deutschem
 Muster.

Wie bei uns, so macht man sich auch jenseits des
 Kanals schon heute keine Gedanken über die Ge-
 staltung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege.
 Doch es dabei den „lieben Vettern“ nicht sehr ge-
 mütlich ums Herz ist, kann man sich vorstellen.

**Die Hauptversammlung der Gesellschaft für
 Verbreitung von Volksbildung, die des Krieges
 wegen im vorigen Jahre ausgefallen ist, findet am
 Sonntag, den 5. Dezember, zu Berlin im Reichs-
 tage statt. Auf der Tagesordnung stehen: Die
 Kriegsarbeit der Gesellschaft für Verbreitung von
 Volksbildung, Aenderung der Verbandsverfassung,
 Verdeutschung der fremdsprachlichen Bezeichnungen
 in den Sakungen der Gesellschaft, Berichte und
 Neuwahlen.**

Am Vorabend der Versammlung findet ein
 Vortrag des Herrn Dr. Walter (Rund)-Dresden
 über „Finnland und seine Aechtung
 durch Rußland“ mit 150 Lichtbildern nach
 eigenen Aufnahmen, und am Abend der Haupt-
 versammlung Vortrag unserer beliebtesten
 Heimat- und Vaterlandslieder durch
 Chor- und Einzelsänger und Verwen-
 dung von Lichtbildern, statt. Die Abend-
 vorträge finden im Theateraal Invalidenstr. 57-62
 (Ausstellungspark) statt.

Ämtlicher Teil.

**Quittung über eingeladene Beträge für die Verbands-
 und Organkasse pro III. Quartal 1915.**
 Hausarbeiter: Hauptkasse RM. 1000,00. Bildhauer:
 Hauptkasse 54,17. Eisenbahner (Württemberg): Haupt-
 kasse 250,00. Eisenbahner (Weslau): Hauptkasse 50,00.
 Fabrik- und Handarbeiter: Hauptkasse 1619,80. Frauen
 und Mädchen: Hauptkasse 82,57. Gemeindefreier:
 Hauptkasse 181,24. Holzarbeiter: Hauptkasse 475,69.
 Handwerker: Hauptkasse 19,80. Maler, Radierer etc.:
 Hauptkasse 132,90. Maschinenbau- und Metallarbeiter:
 Hauptkasse 1710,54. Schneider: Hauptkasse 250,94.
 Schuhmacher- und Lederarbeiter: Hauptkasse 924,20.
 Zigarren- und Tabakarbeiter: Hauptkasse 360,00.
 Brauer: Braunschweig 5,25. Dessau 6,89. Erfurt 2,80.
 Gera 5,40. Götting 2,10. Jena 1,68. Mühlheim-Kaizer 6,30.
 Wiesbaden 9,00. Maschinenisten: Hamburg 6,16. Hotel-
 Angestellte: Hamburg 4,80. Privat: Braun-Salense
 2,00. Müller-Berlin 0,98. Raabe-Freiberg 0,98. Summa
 Mark 7165,89.
 Berlin, im November 1915.
 R. Klein, Verbandskassierer.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 662. Veranstaltung des Vereins
 für Volksunterhaltungen findet am Son-
 tag, den 28. November, abends 7 Uhr, im Westboven-
 saal, Köpenickerstraße 32, statt. Mitwirkende sind:
 Frau Maria Secretan Eyles Lieber, Frau Eugenie
 Schick-Bremshaus: Violoncello. II. Vortrag des
 Herrn Dr. Friedrich Raumann, Mitglied des
 Reichstages. Das Thema lautet: „Wie wir uns im
 Kriege ändern“.

Düsseldorf. Der Vorstand des Ortsverbandes in
 Verbindung mit der Sozialen Kommission befahte sich
 in seiner letzten Sitzung mit den diesjährigen Weih-
 nachtsfeiern der Ortsvereine. Durch Umfrage war
 festgestellt worden, daß es den Vereinen in diesem
 Jahre schwer fallen würde, die allhergebrachte Sitte
 der Weihnachtsfeier mit Ainderbescherung beizubehalten.
 Diesem Umstand Rechnung tragend, wurde
 in der Sitzung einstimmig herangezogen, daß es eine
 scharfe Aufgabe des Ortsverbandes sei, den Ortsver-
 einen zu helfen, die Feier auch in diesem Jahre zu
 veranstalten und dabei besonders diejenigen Kinder
 zu bedenken, deren Väter im Felde stehen. Alle Orts-
 vereine sollen deshalb dringend aufgefordert werden,
 eine Weihnachtsfeier nebst einer Bescherung, besonders
 der Kinder der eingezogenen Kollegen, auch in diesem
 Jahre zu veranstalten. Um dies den Ortsvereinen zu
 erleichtern, wurde ferner einstimmig beschlossen, die
 Ortsvereine dabei auch finanziell aus der Kasse des
 Ortsverbandes zu unterstützen. Von einer Unter-
 stützung der Kriegserfrauen, wogu im vergangenen
 Jahre 2000 Mark gebraucht wurden, mußte abgesehen
 werden. Dafür erhalten in diesem Jahre alle Orts-

vereine zur Veranstaltung einer Weihnachtsfeier eine Kaufsumme und für jedes Kind der eingezogenen Kollegen 50 Pfg. Hierdurch erwirbt dem Ortsverband eine Ausgabe von rund 500 Mark. Der Vorstand sowie die Soziale Kommission erwartet nun aber, daß die Ortsvereine durch freiwillige Gaben der Dahmengeschiedenen und einen Zufluß aus lokalen Mitteln auch in diesem Jahre eine würdige Weihnachtsfeier zu Stande bringen.

Schramberg i. Schwarzwalde. Am 14. November fand hier eine gutbesuchte Versammlung des Ortsverbandes Schramberg und Umgebung statt. Der Schriftführer, Kollege Franz Rossmann, hielt einen Vortrag über das Thema: „Die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen des Krieges und die Leuerungsverhältnisse“. In dem einleitenden Vortrag führte der Redner etwa folgendes aus: Bei dem gegenwärtigen fortschreitenden Kriege, das von jedem so lössale Opfer fordert, handelt es sich um Sein oder Nichtsein der beteiligten Staaten. Deshalb war auch die Wirkung auf das Wirtschaftsleben so stark. Gleich nach Kriegsausbruch trat eine starke Arbeitslosigkeit ein, die sich auch in unserer Organisation fühlbar machte. Aber dank der guten finanziellen Grundlagen hatten die Gewerksvereine diese Belastungsprobe gut bestanden. Glücklicherweise dauerte es nicht lange, so hatte sich die deutsche Industrie, obgleich sie völlig auf sich selbst angewiesen war, in die neuen Verhältnisse hineingewöhnt. Die Arbeitslosigkeit nahm ab, ja an gelernter Arbeiter machte sich infolge der zahlreichen Einberufungen nach und nach ein starker Mangel fühlbar, so daß Frauen an die Stelle von Männern traten. Dagegen löst sich in der gegenwärtigen Zeit auch nicht viel machen. Nur muß für gleiche Leistung auch gleiche Bezahlung verlangt werden. Leider aber wird dieser berechtigten Forderung oft nicht die nötige Beachtung geschenkt. Es besteht also die Gefahr, daß durch die Frauenarbeit ein starker Druck auf die Löhne der männlichen Arbeiter ausgeübt wird, worauf die Arbeiterorganisationen zeitigen ihre Aufmerksamkeit richten müssen.

Weiter sprach der Vortragende die deutsche Sozialversicherung, die sich während des Krieges gut bewährt und die Hoffnungen der Feinde zerschanden gemacht hat, daß diese Einrichtungen unter den Wirkungen des Krieges zusammenbrechen würden. Er erwähnte auch eingehend die Wochenhilfe und die Maßnahmen für den Mutterdienst und die Säuglingsfürsorge. Dabei kam er auch auf den Geburtenrückgang zu sprechen, gegen den sich so lange nicht wirksam ankämpfen lassen wird, wie die Frauen gezwungen sind, wegen der geringen Löhne der Männer in die Fabrik zu gehen. Wenn den Kindern und der Familie die Mutter gegeben wird, und der Mann einen Lohn verdient, daß er imstande ist, seine Familie artständig zu ernähren, dann wird man über den Geburtenrückgang nicht mehr zu Klagen brauchen. Auch die viel umfrittene Arbeitsnachweisfrage streifte der Redner kurz, um dann am Schluß auf die herrschenden Leuerungs-

verhältnisse eingegangen. Er sprach sein Bedauern aus, daß in einer so schweren Zeit, wo der weitest große Teil des Volkes schwere Opfer bringen muß, es gewissenslos Menschen gibt, die sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern suchen. Es sei erfruchtlich, daß seitens der Behörden dagegen energische Schritte getan würden.

In den Vortrag knüpfte sich eine rege Aussprache, in der alle Redner ihre Zustimmung zu dem Gehörten zu erkennen gaben. Im Schlußwort forderte der Vortragende die Anwesenden auf, wo unsere Kollegen draußen im Felde Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen, wenigstens dahem frei zu Gewerksvereinszuge zu halten, in der Opfermütigkeit und Agitation nicht zu erlahmen und dafür zu sorgen, daß die Feinde, welche der Krieg in unsere Reihen gerufen hat, wieder ausgefüllt werden. Gerade diese schwere Zeit habe bewiesen, wie notwendig die Arbeiterorganisationen sind. Wir Gewerksvereiner insbesondere dürfen mit Stolz für unsere Sache eintreten, da gerade in der Kriegszeit die Grundzüge unserer Organisation sich mehr denn je bewährt haben. Nachdem dann noch auf der kommunalen Arbeitsnachweisfrage und der Errichtung einer Preisprüfungsstelle Stellung genommen war, Fragen, deren endgültige Erledigung dem Ausschuß überlassen wurde, schloß der Vorsitzende, Kollege Schaubert, die gutbesuchte Versammlung.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstraße 221/22. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 8. Dezember, abends 8 1/2 Uhr. — Gewerksvereins-Vierertafel (G.-D.) Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Leubungshunde I. Verbandshaus d. Deutschen Gewerksvereine (Ordnung) 221/22. — Sonntag, den 27. November 1915. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I. Abends 8 1/2 Uhr bei 2. Pl. E. 1917. 69. So. Fortbildungswahl und anderes. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8—10 1/2 Uhr. Bohlag im Rorw. A. G. H. 110. Abends 8 1/2 Uhr. Greifswalderstr. 222, im Verbandshaus, Vorstandswahl.

Orts- und Reichsverbande.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Durchsichtsbüro, Bremen, Reckenstraße. — Cottbus (Ortsverband). Sitzung jeden 2. u. 4. Sonntag im Monat im Bankei, Sandowwer. — Daxig. (Ortsverb.) Gemeinliche Versammlungen aller Berufs jeden Sonntag von dem 1. bis Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schuhmacher Gewerksaus, Buchhändlerstr. 10. — Dessau. Gewerksvereins-Vierertafel jeden Mittwoch, abds. 8—11 Uhr Leubungs- u. Vereins. — Jansen, Westf. Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggen kämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungstr.-Ede. —

Frankfurt a. O. (Gewerksvereins-Vierertafel). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Leubungshunde im Vereinslokal Rittstr. 16. Verbandskollegen herzl. willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeder ersten und dritten Sonntag, abends 6—8 Uhr, Distriktsklub im Verkehrslokal von G. Simon, Alter Markt. — Gießen b. Hagen. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsklub bei Ludwigstr. — Gumburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverband-Vertreter-Sitzung bei Rose, Gelnstr. — Gumburg (Kreuzer). Jeden Montag von 8 bis 11 Uhr bei Herr, Lagerstraße 2. — Gumburg (Gewerksvereins-Vierertafel). Jeden Donnerstag Leubungshunde bei Thöner in Altona. Einmütler-Sitzung 48—50. — Heselun. Distriktsklub jeden 2. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hilde, Rebenstr. 5. — Köln (Ortsverb.). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erdölung, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewerksvereins-Vierertafel). Die Leubungshunde finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Mitmögabte Willigsther sind herzlich willkommen. — Rühlheim a. M. Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 33. — Stettin (Sängerchor d. Gewerksvereine). Die Leubungshunde finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmabgabe Kollegen herzlich will. — Tegel (Distriktsklub für Tegel, Vorkogwade u. Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28, Edt. — Schöneberg. — Thurn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Rauerstr. 62. — Weichsel a. G. (Gesangverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerksvereine.). Leubungshunde jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rößlergarten“. Gesangliebende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — Worms (Ortsverband). Gesangsabteilung der vereinigten Gewerksvereine (G.-D.) jeden Sonntag, abends 9 Uhr Leubungshunde im Verbandslokal. —

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. — Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. — Deutsche Kriegsklänge. 1914/15 1.—3. Heft. Ausgabe von Johann Albrecht, Verlag von Neudenburg. — Die kann sich jeder die ihm auf Grund der neuen Reichsversicherungsordnung aufzubehalten Renten selbst berechnen? Von J. Schmitt. Preis 50 Pfg. Verlag von Emil Roth in Gießen. — Ein deutscher Arbeitsnachweis in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. Ermann Strauß. Preis 2,50 Mk. Verlag von G. Heinrich, Dresden-B.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Für jeden strebsamen Gewerksvereiner
Ist folgende (eben erschiene) Schriften, enthalten die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Bearbeiter unentgeltlich Längerezeitbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet von Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt;
Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie, von W. Reich auf; Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von R. Schumacher.
Das Stück kostet 10 Pfg.; 10 Stück 90 Pfg.; 20 Stück 1,50 Mk. und 50 Stück 3,75 Mk. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Greifswalderstr. 221/228, zu richten.

Nun erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:
Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.
Von Verbandsredakteur Leonor Semin.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.
Von Anton Erlenz.
Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.
Von Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerksvereiner sollte sich im eigenen Interesse für in den Besitz dieser Schriften sehen. Preis pro Exemplar: 50 Pf. 10 Stück kosten 3,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einlegung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55., Greifswalderstr. 221/228.

Verbandsredakteur: Leonor Semin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221/228. — Druck und Verlag: Goedicke u. Callinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstüzung bei E. Detert, Badenstraße 81.
Potsdam (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüzung bei H. Herzog, Klosterstr. 10.
Cottbus (Ortsverb.). An durchreisende Kol. wird eine Unterstüzung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsvereinsbureau August Seidenricker, Panstr. 20 und im Gewerksvereinsbureau Blumtalstr. 1.

Chemnitz (Ortsverband). Das Gesuch für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, die nicht vorhandenen Besuchen nur beim Ortsvereinsbureau, Kol. Paul Müller, Bernsdorferstraße 21, abends von 6—8 Uhr abgegeben.
Neckermünde n. Hungenod. (Ortsverband) Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark R. Unterstüzung. Karte hierzu in Neckermünde beim Kollegen Günther, in Torgelow beim Kollegen Saebn, Dornbergstr. 5.
Grimmenau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Vergütung. Martenaugabe-Kaufes Götting.

Mettow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsvereinsbureau beim Kassierer K. G. Schür. Gelnickstr. 23.
Wismar i. Stragde. (Ortsverb.). 75 Pfg. Unterstüzung oder Karten in der Herberge zur Heimat.

Wittenberg. Durchreisende erhalten in der Herberge „zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Kartier und beim Kollegen D. Heuchel, Stelzners Kohlehandlung, Zwingerstraße zu entnehmen.
Magdeburg (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehelt beim Kollegen Unglaube, Preußische Straße 33.
Wismar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstüzung beim Kollegen E. Brauer, Schillerstr. 3 I.

Wittenberg (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstüzung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei G. Niemeyer, Kaiser-Friedrich-Straße 13.
Tschirnberg i. Schl. (Ortsverb. d. Maschinenbau). Durchreisende Gewerksvereins-Kollegen erhalten eine Unterstüzung von 75 Pfg. beim Kassierer Ernst Rittschke.

Kensau (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstüzung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Otto Rende, Luisenstraße 15.
Potsdam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehelt bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.
Cöln und Rühlheim a. M. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Vergütungsbekannt im Gewerksvereinsbureau, Gelnickstr. 156.

Wittenberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüzung von 1 Mk. bei Aug. Wradl, Garbstr. 58.
Schwelm (Westfalen). Durchreisende Gewerksvereins-Kollegen erhalten eine Unterstüzung 60 Pfg. beim Ortsvereinsbureau Kassierer Ernst Brauer, Kaiserstr. 5.

Heselun u. Hagen. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüzung von 1 Mk. bei Aug. Wradl, Garbstr. 58.
Schwelm (Westfalen). Durchreisende Gewerksvereins-Kollegen erhalten eine Unterstüzung 60 Pfg. beim Ortsvereinsbureau Kassierer Ernst Brauer, Kaiserstr. 5.

Legikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Bog, Hermann Zuppe herausgegeben von Alexander Eiser.
Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Legikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretariate, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches sehen. Gegen Einlegung des Kostenpreises von 4,80 Mk. pro Exempl. in gut. Einwandfrei. Nachtrag erfolgt frank. Zusendung. Das Geld ist an unser Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Greifswalderstraße 221/228 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Die Geltung noch unklar, haben liegt, als in diesem Sinn nationaler, sozialer, patriotischer, in die Bereitschaft fertig, die B. h. und de. Vaterland. ihren nahesten Verwandten.

Die Umfassung und zur Friedensaus dem Ve

Es ist lernen? ger Ansicht hat fassung als geändert n der Arbeit selbst hat es gegeben, die Gründen g Das wird, Striege lo bl. gationieren Augen über ihn zum Ar. wegen. Da nehmer den rade freun Natur der der (späterer geben, die Feinde der Staate erbl daß, von A wertung d zweiten Krei fen hat. D schäften in getragen. Am au Einshägung, den Behörd. Instanzen c. gationieren haben, daß ante in den Notwendigern über Aber das it. gationieren maß eine j. an die Wor. Dr. Delbrü über die O hat. Mehr Ministerprä halbamtliche dem Verhal. Weiße Ameri im Gedächtn heit da: Die Gel tung noch un klar, haben liegt, als in diesem Sinn nationaler, sozialer, patriotischer, in die Bereitschaft fertig, die B. h. und de. Vaterland. ihren nahesten Verwandten.